

# Die Anfänge des Gaildorfer Oberamtes

VON HANS PETER MÜLLER

Glaubt man den ‚Gaildorfer Geschichtstafeln‘<sup>1</sup> und Gerd Wunder,<sup>2</sup> dann wurde Gaildorf bereits 1806 württembergische Oberamtsstadt. Tatsächlich fiel durch die Rheinische Bundesakte vom 12.7. 1806 – Napoleon wurde „Protektor“ dieses Bundes, der gleichzeitig das Ende des altehrwürdigen Heiligen Römischen Reiches markierte – mit zahlreichen anderen Gebieten auch die Grafschaft Limpurg an das neue Königreich Württemberg. (Seit 1780 hatte Württemberg allerdings schon Anteile an dem Limpurger „Flickerlteppich“ erworben.)

Die Errichtung des Oberamts Gaildorf erfolgte jedoch erst durch königliche Verordnung vom 18. Juni 1807, mit der zugleich der erste Oberamtmann, Junghans aus Stoksberg, nominiert wurde.<sup>3</sup> Durch Dekret vom 7. Juli 1807 wurde dann die landesweite Neueinteilung der *Souverainetés*-Beamtungen publiziert. Dies waren neben den Oberämtern auch die neuen Kameral-, d. h. Finanzämter. Zugleich erfolgte die Zuteilung zum Kreis Ellwangen, dem auch das neue und nur kurzlebige Oberamt Schmiedelfeld angehörte.<sup>4</sup>

\*

Stellte diese Maßnahme nichts anderes als die Übernahme der altwürttembergischen Oberamts-Verfassung dar,<sup>5</sup> so erwies sich das neu entstandene Verwaltungs-Konglomerat von 140 nach Größe, Einwohnerschaft und Wirtschaftskraft ganz unterschiedlichen Bezirken sogleich als unzweckmäßig. Schon im Folgejahr erfolgte eine Revision der Ämtereinteilung, mit der eine Landeseinteilung in 65 weitgehend gleichförmige Oberämter entstand,<sup>6</sup> die bis ins 20. Jahrhundert kaum verändert wurde.

1 Emil Kost (Hg. u. Bearb.): *Geschichtstafeln des Oberamts Gaildorf* (um 1935).

2 Gerd Wunder, Max Schefold, Herta Beutter: *Die Schenken von Limpurg und ihr Land*. (Forschungen aus Württembergisch Franken 20). Sigmaringen 1982, S. 64.

3 Königlich Württembergisches Staats- und Regierungsblatt (fortan Regierungsblatt) 1807, S. 208. Vgl. dazu und auch zur weiteren Entwicklung die OAB Gaildorf von 1852 (S. 107ff) sowie den Artikel des Landrats Lang v. Langen: ‚Organisation und Geschäftskreis des Oberamts Gaildorf‘. In: 1830–1930, Hundert Jahre Kocherbote.

4 Ebd. Nr. 53 vom 14.7.1807.

5 Vgl. Friedrich Winterlin: *Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg*. Bd. 1. Stuttgart 1902, S. 200.

6 Ebd. S. 201.

Die Änderung hatte auch Auswirkungen auf Gaildorf. Das Amt Schmiedelfeld kam zum Bezirk, um bis 1818 als Unteramt fortzubestehen, ferner wurden einzelne Orte des aufgelösten Amtes Murrhardt, von Backnang, Hall, Gmünd, Welzheim, Weinsberg und dem kurzlebigen Vellberg dem Bezirk zugeteilt, dagegen die Herrschaft Adelmansfelden von Gaildorf abgetrennt und dem Oberamt Ellwangen zugeteilt.<sup>7</sup>

Die Einteilung und Organisation des Gaildorfer Bezirks blieb jedoch noch über Jahre hinaus Änderungen unterworfen. Während das Staatshandbuch von 1809/10 neben der Oberamtsstadt mit 1377 Seelen 24 *Amtsorte* auflistete,<sup>8</sup> postulierte das Königliche Manifest über die neue Einteilung des Landes von 1810<sup>9</sup> für den Bezirk ein z.T. konfuse Nebeneinander von Orten, Weilern und Höfen ohne erkennbare Ordnung und legte zugleich die Zugehörigkeit des Bezirks zur (kurzlebigen) Landvogtei am Kocher als staatliche Mittelinstanz fest, deren Sitz in Ellwangen verblieb. 1817 erfolgte dann eine Einteilung des Landes in vier Kreise.<sup>10</sup> Bis zu deren Auflösung 1924 unterstand das Oberamt der Regierung für den Jagstkreis in Ellwangen.

War inzwischen eine gewisse Konsolidierung erreicht, konnte von einer nachhaltigen Gemeindebildung noch nicht die Rede sein. 1815 wurden, einschließlich der Stadt Gaildorf, 16 *Amtsorte* bzw. Stabsschultheißeereien (Altersberg, Eutendorf, Gschwend, Hausen, Honhardtsweiler, Hütten, Michelbach/Bilz, Mittel- und Oberfischach, Münster, Oberrot, Oedendorf, Unterrot, Viechberg und Vordersteinenberg) sowie neun Amtsschultheißeereien im Unteramt Schmiedelfeld (Eschach, Frickenhofen, Geifertshofen, Laufen, Obergröningen, Obersontheim, Ruppertshofen, Sulzbach und Untergröningen) aufgeführt.<sup>11</sup> Die endgültige Zahl von insgesamt 23 *Amtsorten* (mit Gaildorf) wurde erst in den 1820er Jahren – mit dem Wegfall der Selbständigkeit von Honhardtsweiler und Münster – erreicht. Zwei Gemeinden änderten im 19. Jahrhundert ihre Namen – Oedendorf wurde 1884 zu Ottendorf, Viechberg 1872 zu Fichtenberg. Als Kuriosum mag gelten, dass die Gesamtgemeinde Oberrot stets einwohnerstärker als die Oberamtsstadt Gaildorf war. Die „Seelenzahl“ des Bezirks betrug um 1809 ca. 19 000 Personen.<sup>12</sup> Gezählt wurden damals allerdings die „Ortsangehörigen“ – auch wenn sie abwesend waren. Die erste authentische Einwohnerzahl des Bezirks betrug zum 15.12.1834 22 803 Ortsanwesende.<sup>13</sup>

7 OAB Gaildorf, S. 107.

8 S. 570–577.

9 Das Manifest vom 27.10. erschien unter dem Datum vom 3.11. sowohl im Regierungsblatt als auch als Separatdruck. Die Gaildorf betreffenden Seiten 33 f.

10 Vgl. zu diesen neuen Mittelinstanzen Walter *Grube*: Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg. Bd.1. Stuttgart 1975, S. 79 f.

11 Königlich Württembergisches Hof- u. Staats- Handbuch (fortan Staatshandbuch) 1815, S. 396–404.

12 Staatshandbuch 1809/10, S. 577.

13 Grundlagen einer württembergischen Gemeindestatistik, hg. vom kgl. Statist. Landesamt (Ergänzungsband II zu den WJb). Stuttgart 1898, S. 142.

Während der schon genannte Oberamtmann Junghans nur ein kurzes Gastspiel in Gaildorf gab und bereits 1808 versetzt wurde,<sup>14</sup> hat erst der zweite Oberamtmann, Friedrich Christian Ludwig Geisheimer, die neue Behörde wirklich aufgebaut. Der 1767 geborene Jurist war im Sommer 1808 von Marbach, wo er in gleicher Position gewirkt hatte, nach Gaildorf versetzt worden und wirkte hier bis zu seinem Transfer zum Innenministerium Stuttgart im Frühjahr 1813.<sup>15</sup>

Im Sommer 1811 berichtete Geisheimer gemäß einem Fragenkatalog dem Innenministerium Stuttgart ausführlich sowohl über die Verhältnisse seines Bezirks als auch über seine Amtsführung.<sup>16</sup> Der lange Bericht enthält eine Fülle interessanter Details. Zum Verständnis sei darauf verwiesen, dass inzwischen einerseits die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben und so die Bedeutung der lokalen Ämter gesunken war, andererseits bis 1818 dem Oberamtmann neben seinen Verwaltungsaufgaben auch die Rechtspflege in unterster Instanz zufiel.

Ausführlich beschrieb Geisheimer etwa die zahlreichen Schwierigkeiten, aus Flecken, Dörfern, Weilern, Höfen und Mühlen zusammengesetzten Gemeinden einheitliche Verwaltungen zu bilden – etwas, was es zuvor in den neuerworbenen Gebieten nicht gegeben hatte. Den nicht leicht zu rekrutierenden Schultheißen mussten elementare Rechts- und Verwaltungskennnisse vermittelt werden und sie waren anzuhalten, gemeindliches Vermögen – vor allem durch Erhebung von Bürger-, Besitz- und Wohnsteuern – zu bilden und darüber Rechnung zu führen.

\*

Bei dem *großen Umfang* des Bezirks und dem *schweren Geschäft* der Organisation zeigte sich der Oberamtmann insgesamt mit dem Erreichten zufrieden, lobte einige der ländlichen Schultheißen und bescheinigte dem Amtmann Fischer in Schmiedelfeld *Geschäftseifer* und *Liebe* zu seinen Amtsangehörigen. Seien erst einmal *das Volk mehr an die Geseze gewöhnt, die ersten Geschäfte in gute Form gebracht* und die *Registraturen eingerichtet*, so würde auch das Personal ausreichen.

Aufgefordert, besonders negative und positive Umstände zu schildern, beklagte Geisenheimer sowohl die Zersplitterung des Bezirks in über 270 Wohnplätze als auch die Tatsache, dass viele Amtsangehörige vom Hausierhandel lebten und fast immer unterwegs seien. Gemeinde-Versammlungen zur Publizierung von Gesetzen erreichten so nie alle Bewohner. Berichtet wurde auch von zahlreichen Heimatlosen, die ihren Ursprung in früheren Zeiten hatten, wo unter den *vielerlei Herrschaften gar vieles Lumpen-Gesinde* sich hereinzog. Gravierend und

14 Regierungsblatt 1808, S. 393. Eine Kurzbiographie in: Wolfram *Angerbauer* (Red.): Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810–1972. Stuttgart 1996, S. 337.

15 Versetzung nach Gaildorf Regierungsblatt Nr. 40 vom 3.9.1808, S. 440. Kurzbiographie in: *Angerbauer* (wie Anm. 14), S. 272.

16 KrA SHA 2/G 4. Daraus das Folgende.

nachvollziehbar war schließlich die Klage über den fehlenden Eifer beim Straßenbau.<sup>17</sup> Im Bezirk herrsche die Ansicht: *Man müsste schlechte Wege haben, damit keine Kriegs-Völker ins Land kämen.*

Über die Wirtschaftskraft des Bezirks hatte der Oberamtmann wiederum wenig Erfreuliches zu berichten. Er beklagte sowohl den für den Anbau *undankbaren Boden* als auch die geringen Erträge des Holzverkaufs, der hauptsächlich *in die Saline nach Hall* erfolge. Während die meisten Landwirte noch Brotfrüchte hinzukaufen müssten, sei allein die Viehzucht ökonomische Grundlage. Armselig war die Situation in der Oberamtsstadt. Nur wenige Handwerker konnten allein von ihrem Gewerbe leben. Sie waren gezwungen, zusätzlich entweder *Feldgüter* zu bewirtschaften oder Tagelohnarbeiten zu verrichten. Dementsprechend verfüge die Stadt nur über geringe finanzielle Mittel.

Minuziös wurde der oberamtliche *Geschäftsgang* geschildert. Montag und Freitag waren Amtstage mit Parteienverkehr, an denen Fragen beantwortet, Klagen aufgenommen und Vorladungen ausgesprochen wurden. Dienstag war der *Entscheidungstag* für zuvor eingekommene Klagen. Mittwochs wurde Gericht gehalten und auch Verhöre über *fleischliche Vergehungen* vorgenommen. Auch der Donnerstag war einerseits Gerichtstag, andererseits wurden *Polizei-Vorsprachen*, d.h. Genehmigungen erteilt. Post- bzw. Botentage waren schließlich Dienstag, Samstag und Sonntag. Dann wurden Berichte an vorgesetzte Behörden, Verwaltungen oder Einzelpersonen abgesandt und die einlaufende Post gesichtet. Der gesamte Posteingang lief über den Oberamtmann, der auch die auslaufende Post als Konzept für die Schreiber vorbereitete. Ihm zur Seite stand sein Stellvertreter, der Oberamts-Aktuar sowie ein *Amtsgehülfe*. Der Dienstbetrieb begann morgens um fünf und währte bis 20.00 Uhr bei zweistündiger Mittagspause. Diese fast permanente Präsenz kann nur erstaunen.

\*

Nach wohlhabenden und armen Teilen seines Bezirks befragt, sah Geisheimer den *besten Wohlstand* in Engelhofen, Frickenhofen, Michelbach, Oberfischach und Ruppertshofen. In *jammervollem Zustand* fand er Hausen a. d. Rot und Untergröningen. Das *Herumziehen* der Untertanen *aus Mangel an Nahrungsmitteln* sei solange nicht zu verhindern, bis eine zu errichtende *Manufaktur* Arbeitsmöglichkeiten schaffe. Die beiden einzigen „Industriebetriebe“ des Bezirks, die Vitriolbergwerke in Gaildorf und Frickenhofen-Mittelbronn erschienen ihm beispielhaft.

Die abschließende Frage nach administrativen *Gebrechen* seines Bezirks beantwortete er wie folgt: Das Fehlen von Geld verhindere die Aufstellung bewaffneter Polizeidiener; mit den vorhandenen drei Gendarmen könne in dem großen Bezirk *nichts ausgerichtet werden*. So übe ein Teil der beurlaubten Soldaten

<sup>17</sup> Der Bezirk verfügte 1811 über keine einzige „chaussierte Straße“. Walter *Münch*: Infrastruktur und Entwicklungsplanung. In: *Angerbauer* (wie Anm. 14). Bd. II. Stuttgart 1975, S. 117.

*eine Gewalt aus, die keine Grenzen hat.* Streifen gegen bewaffnete *Räuber und Gesindel* seien nutzlos, da die *Streifenden* unbewaffnet seien. Nur in drei Bezirksorten würden verrostete (sic) Gewehre aufbewahrt. Hier müsse dringend Abhilfe geschaffen werden.

Geisheimers Bericht präsentiert einen ganz und gar unterentwickelten Bezirk. Diese Verhältnisse waren nicht zuletzt auf die „beispiellos häufigen Erbtheilungen und fast in's Unglaubliche gegangenen Zersplitterungen“ der vormaligen Reichsgrafschaft zurückzuführen,<sup>18</sup> die auch die bescheidenste Entwicklung verhinderte. Nur das Ende dieser anachronistischen Verhältnisse durch den Anfall an das Königreich Württemberg ließ für das Limpurger Land eine – langsame – Verbesserung der Verhältnisse erwarten, der jedoch bis 1817 noch Kriegs- und Hungerjahre vorausgingen.<sup>19</sup>

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass das Oberamt nicht nur staatliche Behörde, sondern zugleich auch Kommunalverband (Amtskorporation bzw. Amtskörperschaft) war. Als Organ der körperschaftlichen, d. h. kommunalen Verwaltung diente nach altwürttembergischem Muster die Amtsversammlung – dem heutigen Kreistag vergleichbar –, der vor allem die Dorfschultheißen angehörten und deren Vermögensverwaltung dem Amtspfleger (heute Kreiskämmerer) oblag. Gaildorfs erste Amtsversammlung tagte am 17. Juni 1808.<sup>20</sup>

18 OAB Gaildorf, S. 106.

19 Vgl. dazu etwa Hans-Peter Müller: Oberrot und Hausen im 19. und 20 Jahrhundert. In: Gerhard Fritz, Hans-Peter Müller, Rolf Schweizer, Andreas Zieger: 1200 Jahre Oberrot. Stuttgart 1987, S. 115 ff.

20 Lang v. Langen (wie Anm. 3). – Zum kommunalen Teil des Oberamts vgl. Winterlin (wie Anm. 5), S. 218 f.